



Gebührenordnung ab 01.01.2025

(Regelung zur Nutzung der Anlagen des Yacht- und Surfclub Senftenberger See e.V.)

1. Präambel

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 05.10.2024 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Die bisher geltende Gebührenordnung vom 01.01.2022 verliert damit ihre Gültigkeit.

2. Grundsätze:

Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Satzung des Vereins, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie der geltenden Regelungen für die Nutzung des Senftenberger Sees, ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Segelsportes gemäß §2 der Satzung.

Nutzungsrechte haben Mitglieder, Anwärter und Förderer, sowie Gäste mit Genehmigung des Vorstandes. Voraussetzung ist u.a. die Erfüllung der Verpflichtungen gem. §13 der Satzung und der Gebührenordnung.

Mit der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, der Arbeitsleistung von 10 Arbeitsstunden/ Jahr pro Familie/Einzelmitglied^{1,2} oder der Ableistung der nichtgeleisteten Arbeitsstunden in Höhe von 15,00 €/h, werden die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins ermöglicht:

- Aufenthalt im Vereinsgelände, Nutzung des Parkplatzes, ein Liegeplatz für Boot, Surfbrett und die Nutzung der Vereinsgebäude und Sozialanlagen
- Das Aufstellen von Wohnwagen/Wohnmobil oder Zelt, sowie Nutzung eines Wasserliegeplatzes (gesonderte Antrag, Genehmigung Vorstand notwendig)

Die Gebühren-/Hafenordnung ist einzuhalten. Bei Verstößen können Sanktionen ausgesprochen werden.

Teilnahme an Segelregatten ist Vereinsverpflichtung.

Anwärter auf Mitgliedschaft absolvieren ein Probejahr.



3. Gebühren für Mitglieder:

Ehepaare/ Lebensgemeinschaften ² (wirtschaftliche Einheit und gemeinsame Wohnung ² , einschließlich deren Kinder bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres)	300,-€
Einzelmitglieder (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	200,-€
Kinder/ Jugendliche ^{1,2} (bis vollendetem 18. Lebensjahr)	50,-€
Mitglieder bei wirtschaftlicher Unselbständigkeit ² (bis Vollendung 26 Lebensjahr)	100,-€
Fördermitglieder: - Einzelmitgliedschaft	100,-€
- Ehepaare/ Lebensgemeinschaften ²	150,-€
Startgebühr/ Mitglied (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	25,-€
Landliegeplatz Boot/ Saison (Kind/ Jugendliche bis 18 Jahre ein Boot frei)	75,-€
Wasserliegeplatz Boot/ Saison	150,-€
Stellplatz Trailer	25,-€
Winterliegeplatz Halle/ Parkplatz	50,-€
Private Nutzung Vereinstrailer/ Woche/ Mitglied (Zustimmung Hafenmeister notwendig, siehe Punkt 7)	35,-€
Teilnahme Training Kinder/ Jugendliche ohne eigenes Boot (inkl. Bootsnutzung außerhalb des Trainings nach Absprache mit Trainer)	35,-€
Nutzung Vereinsboot: (festzugewiesenes Boot mit Übergabeprotokoll)	
- 420er/ Saison	100,-€
- Opti/ Saison	50,-€
Wohnwagenstellplatz/ Saison	300,-€
Zeltgebühr ab vollendetem 18. Lebensjahr/ Saison (Regatten/ Trainingslager frei)	150,-€
Übernachtung im Auto/ Van/ Saison (kein Daueraufstellen - Regatten frei)	75,-€
Übernachtung im Kajütboot/ Saison	150,-€



Stromkosten/Wohnwagen/ Wohnmobil/ Kajütboot/ kWh
(nach Zählerstand) - ,45€

Mindestgebühr Stromkosten für s.o. 45,-€

4. Gebühren für Gäste:

Landliegeplatz Boot/ Saison 400,-€

Wasserliegeplatz Boot/ Saison 800,-€

Bootsliegeplatz/ Tag 20,-€

Kurzzeitaufstellen:^{3,4,5,6}

- Zelt/ Nacht 20,-€

- Wohnwagen/ Wohnmobil/ Nacht 30,-€

Übernachtung bei Mitgliedern/ Gast/ Nacht^{3,4,5,6} 4,-€
(im Wohnwagen/ Zelt/ Wohnmobil/ Boot)

5. Aufnahmegebühr Neumitglieder

Kinder/ Jugendliche² frei
(bis vollendetem 18. Lebensjahr, gelten als außerordentliche Mitglieder)

Person ab vollendetem 18. Lebensjahr 500,-€

6. Beendigung Mitgliedschaft

Bei der Beendigung einer Mitgliedschaft (z.B. Kündigungsschreiben, Tod) erlöschen alle Ansprüche auf finanzielle Rückerstattung jeglicher Gebühren.

7. Allgemeines

Kaution pro Vereinsschlüssel 100,-€

Kaution für Vereinstrailer 100,-€
(private Nutzung)

¹Ableistung von 10 Arbeitsstunden gilt ab Vollendung des 16. Lebensjahres

²Nachweis erforderlich

³ max. 14 Nächte/ Saison

⁴ ausgenommen Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr/ Teilnehmer Regatten

⁵ Eintragung spätestens ab 1. Tag der Übernachtung im Übernachtungsbuch (Clubraum)

⁶ Zahlung ist vor Abfahrt an den Vorstand zu entrichten